

## KONZEPT

# ZUR ENTWICKLUNG EINER MAGEREN FLACHLANDMÄHWIESE FFH- LEBENSRAUMTYP 6510

## BEBAUUNGSPLAN `IM GRUND III`

Gemarkung Schwabhausen  
Gemeinde Boxberg  
Landkreis Main-Tauber-Kreis

Stand: 10. Mai 2024

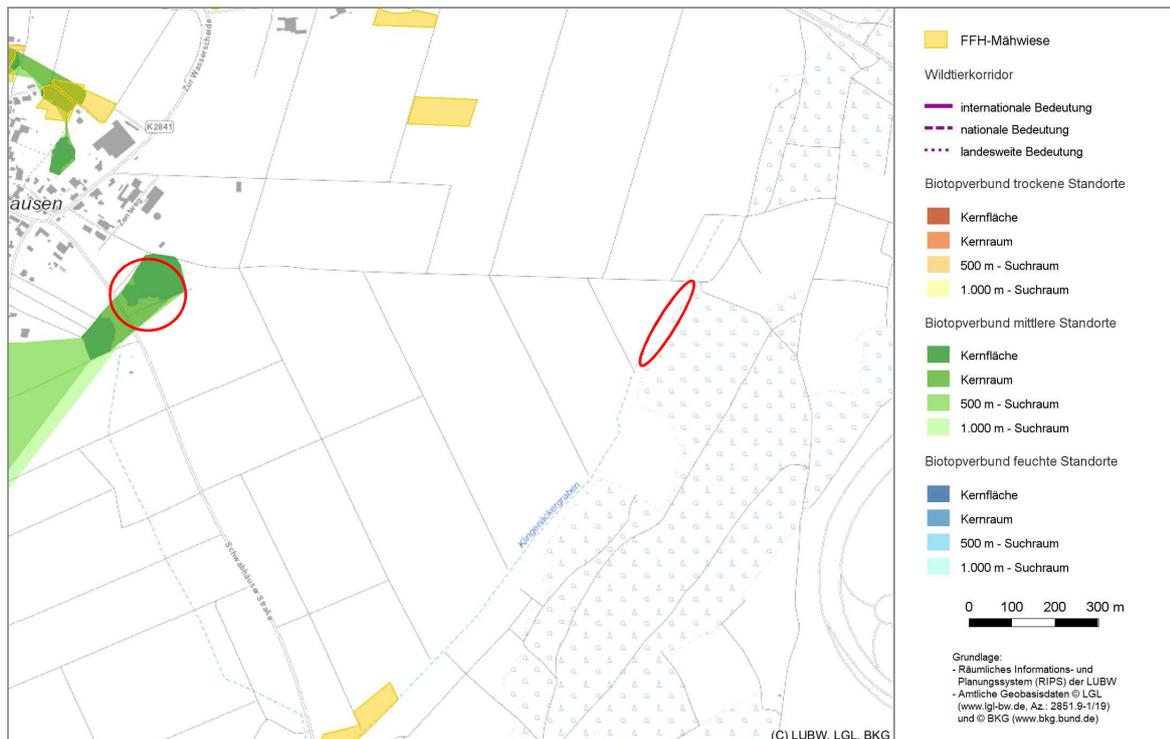
# 1 Einleitung

Durch den Bebauungsplan 'Im Grund III' in Schwabhausen werden Flächen überplant, die den FFH- Lebensraumtyp 6510 beinhalten. Im Zuge der Planumsetzung gehen ca. 6.700m<sup>2</sup> kartierte Magere Flachland-Mähwiese verloren, deshalb ist an geeigneter Stelle ein adäquater Ersatz zu schaffen. Für die Umsetzung wurden die Flurstücke 917 (5.372m<sup>2</sup>) und 4386 (4.446m<sup>2</sup>) auf der Gemarkung Schwabhausen festgelegt. Die Gesamtgröße der Flurstücke beträgt 9.818m<sup>2</sup>, davon sind ca. 1.100m<sup>2</sup> von einer lückigen Hecke bestockt. Für den Ausgleich stehen insgesamt also ca. 8.720m<sup>2</sup> zur Verfügung. Davon werden 6.700m<sup>2</sup> dem Baugebiet zugeordnet.



Übersicht mit FFH-Mähwiesen, Kartengrundlage LUBW 2023

## Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan



24.10.2023

Biotopverbund, Quelle LUBW 2023

## 2 Bestand

### 2.1 Flurstück 917



Die Fläche weist aktuell einen grasreichen Grünlandbestand auf. Es handelt sich dabei um einen frisch-feuchten, nährstoffreichen Standort. Bei der Kartierung am 20.4.2023 wurden neben zahlreichen Gräsern u.a. folgende Arten erfasst:

*Cirsium vulgare* – Gewöhnliche Kratzdistel  
*Lamium purpureum* – Purpurrote Taubnessel  
*Ranunculus acris* - Scharfer Hahnenfuß  
*Rumex crispus* – Krauser Ampfer  
*Sinapis arvensis* - Ackersenf  
*Thlaspi arvense* – Acker-Hellerkraut  
*Veronica persica* – Persischer Ehrenpreis  
*Vicia hirsuta* – Rauhaarige Wicke

### 2.2 Flurstück 4386



Das Flurstück weist einen frisch-feuchten Grünlandbestand mit zahlreichen Obergräsern auf. Unter den kartierten Pflanzen sind zahlreiche Arten einer typischen Glatthaferwiese vorhanden.

*Achillea millefolium* - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe  
*Alopecurus pratensis* – Wiesen- Fuchsschwanz  
*Aphanes arvensis* - Ackerfrauenmantel  
*Bromus erectus* - Aufrechte Trespe  
*Bellis perennis* - Gänseblümchen  
*Crepis biennies* - Wiesen-Pippau  
*Dactylis glomerata* - Wiesen-Knäuelgras  
*Geranium pratense* - Wiesen-Storchschnabel  
*Leucanthemum vulgare* agg. Wiesen-Margerite

Lolium perenne - Ausdauernder Lolch  
Medicago sativa - Luzerne  
Plantago lanceolata - Spitz-Wegerich  
Plantago major - Breitwegerich  
Poa pratensis - Echtes Wiesenrispengras  
Ranunculus acris - Scharfer Hahnenfuß  
Ranunculus repens - Kriechender Hahnenfuß  
Rumex obtusifolius - Stumpfbältriger Ampfer  
Salvia pratensis - Wiesen-Salbei  
Taraxacum officinale agg. - Wiesenlöwenzahn  
Tragopogon pratensis - Wiesen-Bocksbart  
Trifolium pratense - Rot-Klee  
Trifolium repens - Weiß-Klee  
Vicia sativa - Saat-Wicke

Im Pflegekonzept sind Maßnahmen erfasst, die eine Entwicklung zum LRT 6510 unterstützen.

### 3 Konzept Neuanlage

Für eine erfolgreiche Ansiedlung von Kennarten werden folgende Maßnahmen ergriffen

- Einsaat von 3m breiten Streifen, z.B. durch Mahdgutübertragung von umliegenden FFH-Mähwiesen
- Ausmagerung der Fläche
- Optimierung der Bewirtschaftungsweise

#### 3.1 Zeitplan

##### Flächennutzung

Ab 2024: Keine Düngung.

Mai – August: 2-3 Schnitte, je nach Aufwuchs

##### Saatgutgewinnung

Mitte-Ende Juni 2024: Das Heu der umliegenden FFH-Mähwiese wird zu Ballen gepresst, alternativ wird bei der Spenderfläche das Saatgut durch Wiesendrusch gewonnen. Die Spenderfläche ist der UNB mitzuteilen.

##### Bodenvorbereitung für eine umbruchlose Einsaat auf dem bestehenden Grünland

August / September: Im Abstand von 10m werden ca. 3m breite Grünlandstreifen durch den Einsatz von Grubber, Fräse o. ä. gelockert. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde ca. 1-2 Wochen absetzen können. Wurzelunkräuter (wie Ampfer, Quecke, Distel, Weißklee, Winde) müssen entfernt werden.

##### Einsaat

September / Oktober (alternativ Februar bis Mai).

Da die Samen mindestens 3 Wochen durchgehende Feuchtigkeit benötigen um zu keimen, ist eine Herbstesaat günstig.

Zur Einsaat kann verwendet werden

- Heu vom Sommerschnitt s.o.: Die Heuballen werden locker ausgebreitet (3-5cm stark) und nach 2-4 Tagen nochmals mit der Heugabel oder Heuwender gewendet, so dass möglichst viele Samen ausfallen.
- gebietsheimisches Saatgut aus dem o.g. Wiesendrusch (5g/m<sup>2</sup>)
- Übertragung von frischem Mahdgut: Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Zur Vermeidung von Samenverlusten empfiehlt es sich, dass Mahdgut sofort mit einem Ladewagen aufzunehmen, unverzüglich auf der Empfängerfläche auszubringen und zu verteilen. Nach zwei Tagen sollte erneutes Schwaden erfolgen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3–5 cm (0,5–1 kg Frischgewicht/m<sup>2</sup>) betragen
- gekauftes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 11 Südwestdeutsches Bergland, z.B. „Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann (Ansaatstärke: 1 g/m<sup>2</sup>).

Das Saatgut wird oberflächlich ausgebracht und nicht eingearbeitet, da es sich oft um Lichtkeimer handelt. Das Anwalzen des Saatgutes sorgt für den benötigten Bodenkontakt und eine gleichmäßige Keimung.

## 4 Pflegekonzept

### 4.1 Entwicklungspflege im ersten Jahr

#### Säuberungs-/Schröpfungsschnitte

Starkes Wachstum von Unkräutern und alter Grasnarbe auf den Streifen ist zu Beginn normal, da diese schneller wachsen als die Neuansaat. Die Gräser aus dem Altbestand müssen während des 1. Jahres nach der Ansaat kurz gehalten werden, bis die neu ausgesäten Kräuter Blattrossetten gebildet haben.

Um den Keimlingen ausreichend Platz und Licht zu verschaffen, sind nach Bedarf Säuberungsschnitte in Saatstreifen und Altgrasnarbe nötig. Bei einer Wuchshöhe von ca. 30-40cm, wenn kein Sonnenlicht mehr auf den Boden fällt, ist ein Schnitt durchzuführen. Hierfür ist auf eine geeignete Höhe des Mähers zu achten, um die keimenden Pflanzen nicht zu schädigen. Eine Schnitthöhe von 10 cm sollte dabei nicht unterschritten werden. An wüchsigen Standorten sind mehrere Schnitte zur Anfangspflege notwendig. Das Schnittgut muss sorgfältig abgeführt werden.

### 4.2 Dauerhafte Pflege

Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt.

Nach Möglichkeit wird eine insektenfreundliche Mähtechnik verwendet. Die optimale Schnitthöhe liegt bei 8-10 cm, so dass Bodenlebewesen weitgehend geschont werden.

Jährlich erfolgt zwischen Juni und Oktober eine ein- bis zweimalige, gestaffelte Mahd, so dass ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von ca. 10-14 Tagen erfolgen.

Zur Aushagerung des Standorts kann in den ersten fünf Jahren nach der Einsaat ein früherer Schnittzeitpunkt zur Zeit des Ährenschiefens (etwa Mitte Mai) erfolgen.

Insbesondere das Heu der Saatstreifens sollte auf den noch artenärmeren Zonen verteilt werden. Das Heu sollte drei Tage auf den Flächen verbleiben, mit einem Kreiselschwader bearbeitet werden und somit eine Verbreitung der Wildblumensamen sichern. Das späte Abräumen ermöglicht zudem den Wirbellosen ein Abwandern.

Ein fakultativer zweiter Schnitt sollte nach einer mindestens 8-wöchigen Ruhezeit durchgeführt werden. Bei geringem Aufwuchs in den Sommermonaten kann auf den zweiten Schnitt verzichtet werden.

Jährlich sind etwa 10 Prozent des Aufwuchses als Altgrasstreifen über das Jahr hinweg ungemäht zu belassen und dürfen erst beim nächsten Mahdgang im Folgejahr entfernt werden. Dann muss der Altgrasstreifen an anderer Stelle stehen gelassen werden (Rotationsbrache). Durch das Belassen von Brachestreifen, die abwechselnd in mehrjährigem Abstand gemäht werden, können Refugialräume geschaffen werden.

Voraussichtlich erst nach 3-5 Jahren ist eine deutliche Entwicklung zur Flachlandmähwiese sichtbar.

## 5 Monitoring

Die Entwicklung der Fläche ist nach einem, drei und fünf Jahren zu überprüfen. Alle Vegetationsaufnahmen sind zu dokumentieren. Sollte das Monitoring ergeben, dass die Fläche nur wenige Kennarten der Flachlandmähwiese aufweist, sind in Abstimmung mit der UNB weitere Maßnahmen / Bewirtschaftungsanpassungen durchzuführen.